



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

GELBES FORMULAR

VERWARNUNG

Reglementarische Grundlage: Generalreglement
Anhang I, Ziff. 2, Abs. 1, Buchst. a)

Veranstaltung:

Datum:

Name des/der Verwarnten:

Lizenznummer:

Gegenstand der Verwarnung:

.....
.....
.....

Zeugen:

Datum und Zeit der Verwarnung:

Unterschrift des Jurypräsidenten /
Technische Delegierten:

Unterschrift des/der Verwarnten:
(Die Unterschrift des Verwarnten ist nicht zwingend notwendig, die Verwarnung gilt trotzdem)

Das Original der Verwarnung ist dem Jurypräsidenten-Bericht/Technisch-Delegierten-Bericht beizulegen und innert drei Tagen an die Geschäftsstelle SVPS zu senden.

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Entscheid kann gemäss § 18 Abs. 2 des Rechtspflegereglementes SVPS (RPR) mittels Rekurs bei der Sanktionskommission angefochten werden. Der Rekurs ist innert 20 Tagen (§ 20 RPR) nach Zustellung des Entscheids in vier Exemplaren beim Sekretariat SVPS zuhanden der Sanktionskommission einzureichen. Der Rekurs ist zu begründen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von Fr. 300.- auf das Postcheckkonto des SVPS zu überweisen (§ 20 RPR).